

Interpellation Hoare-St.Gallen (4 Mitunterzeichnende) vom 24. September 2012

HSG-Credits auch für Zivildienstleistende

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Oktober 2012

Susanne Hoare-Widmer-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 24. September 2012 nach der Anrechnung der Kadergrundausbildung und praktischer Führungstätigkeit in der Schweizer Armee an der Universität St.Gallen (HSG). Seit dem 1. August 2012 können sich Studierende der HSG im Bachelor- und Master-Studium bestimmte militärische Leistungen in Form von ECTS-Punkten, auch als Credits bezeichnet, anrechnen lassen. Die Initiatorin möchte wissen, ob die Regierung sich beim Rektorat der HSG dafür einsetzen möchte, dass Zivildienstleistende ebenfalls ECTS-Punkte für ihre Leistungen im Rahmen des Zivildienstes gutgeschrieben bekommen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Universität St.Gallen – Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Internationale Beziehungen (HSG) ist gemäss Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; abgekürzt UG) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht der Selbstverwaltung. Aufgabe der HSG ist es, die Studierenden darauf vorzubereiten, in Wirtschaft, Öffentlichkeit, Schule und Forschung nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln (Art. 2 Abs. 2 UG). Um diese Aufgabe zu erfüllen, gestaltet die Universität im Rahmen ihrer Autonomie akademische Programme, wobei sie sich von rein fachlichen Kriterien leiten lässt. Der Entwicklung zu Grunde liegt die Formulierung und kontinuierliche Überprüfung klarer Lernziele für die verschiedenen Unterrichtsteile. Die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ist hierbei jederzeit gewährleistet.

Das Studium der Bachelor-Ausbildung sowie das der Master-Stufe gliedern sich in verschiedene Bestandteile, einer von ihnen ist das Kontextstudium. Innerhalb des Kontextstudiums bildet Handlungskompetenz einen Teil, in welchem im Bachelor-Studium acht ECTS-Punkte in Wahlfächern erworben werden müssen. Im Ganzen sind im Bachelor-Studium mindestens 120 ECTS-Punkte zu erlangen. Der erfolgreiche Abschluss eines Master-Studiums an der HSG setzt den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten voraus. Davon können maximal neun ECTS-Punkte im Bereich Handlungskompetenz innerhalb des Kontextstudiums abgelegt werden.

Es liegt in der Kompetenz des Senatsausschusses, den Studienplan festzulegen. Dazu gehört die Regelung der Vergabe von ECTS-Punkten für veranstaltungsunabhängige Leistungen. Am 13. Juni 2012 verabschiedete der zuständige Senatsausschuss die Ausführungsbestimmungen «Anrechnung qualifizierter militärischer Führungserfahrung». Gemäss diesen Ausführungsbestimmungen können Studierende der HSG, welche in der Schweizer Armee eine Kaderausbildung absolviert haben, ab Herbstsemester 2012 hierfür ECTS-Punkte erwerben. Es handelt sich um veranstaltungsunabhängige Leistungen, welche nur im Rahmen der Handlungskompetenz angerechnet werden können.

Angerechnet wird nicht die Militärdienstleistung, sondern die Führungsausbildung, welche die folgenden Anforderungen erfüllt:

- die Zielsetzungen der Führungsausbildung entsprechen den Zielen der betroffenen Unterrichtsmodule;

- die Ausbildung wird von einer staatlich anerkannten Institution durchgeführt;
- die Dozierenden sind akademisch ausgebildete Fachpersonen.

In der Bachelor-Ausbildung können für die Ausbildung zu höheren Unteroffizieren maximal vier ECTS-Punkte und für die Ausbildung zu Subalternoffizieren maximal sechs ECTS-Punkte vergeben werden. Auf der Master-Stufe können für die Ausbildung zum Kompaniekommandanten oder zu Stabsoffizieren maximal sechs ECTS-Punkte vergeben werden. Wer alle Stufen bis zum Kompaniekommandanten oder Stabsoffizier durchläuft, kann demnach für seine Führungsausbildung maximal zwölf ECTS-Punkte erwerben. Das gesamte Studium bis zum Master umfasst 270 ECTS-Punkte. Damit die Führungsausbildung an der HSG anerkannt wird, muss vom Studierenden neben dem Nachweis der erworbenen Qualifikation ein Bericht verfasst werden.

Der Zivildienst stellt einen Ersatzdienst dar, welcher die eineinhalbfache Dienstdauer des Militärdienstes umfasst. Diesen Ersatzdienst können militärdiensttaugliche Männer sowie zum Militärdienst zugelassene Frauen erbringen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Der Zivildienst umfasst aber keine Führungsausbildung, welche die an die militärische Führungsausbildung geknüpften Voraussetzungen für eine Anerkennung innerhalb des Studiums an der HSG erfüllt.

Nach Auskunft des Rektorats ist die HSG bereit zu prüfen, ob auch für andere qualifizierte Führungs-Ausbildungsangebote, welche an die HSG herangetragen werden, ECTS-Punkte im Rahmen der Handlungskompetenz vergeben werden könnten. Diese Ausbildungen müssten die vom zuständigen Senatsausschuss festgelegten Anforderungen aber ebenso erfüllen.